

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 291-21

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Ortschaftsrat Schwarz	10.11.2021					
Ortschaftsrat Trabitze	11.11.2021					
Finanzausschuss	15.11.2021					
Haupt- und Vergabeausschuss	18.11.2021					
Stadtrat	02.12.2021					

Betreff:

Umlagesatzsatzung 2021 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tauben Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die als Anlage beigefügte Umlagesatzsatzung 2021 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tauben Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“.

Erläuterung/Begründung:

Von den Unterhaltungsverbänden werden für die Unterhaltung der Gewässer erster und zweiter Ordnung Beiträge erhoben, die Forderungen richten sich an das Mitglied des Unterhaltungsverbandes Stadt Calbe (Saale). Die Beiträge, die die Stadt Calbe (Saale) an die Unterhaltungsverbände zahlt, sind gemäß § 56 Wassergesetz LSA auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Laut § 55 Abs. 3 WG LSA setzen sich die Beiträge für die Gewässerunterhaltung nach dem Verhältnis der Fläche, mit dem die Mitglieder am Verbandsgebiet beteiligt sind (Flächenbeitrag) und dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinde, als Maßstab für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung durch versiegelte Flächen (Erschwernisbeitrag) zusammen.

Eine Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Stadtgebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

Die Umlagepflicht für den Erschwernisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in eine Bundeswasserstraße entwässern.

Die Unterhaltungsverbände haben rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres Ihren Mitgliedern eine nach Kostenarten gegliederte Beitragskalkulation vorzulegen. Kosten sind nur beitragsfähig, soweit die ausschließlich der Gewässerunterhaltung dienen. Die Kosten, die der UHV an das Land zu zahlen hat, gehören zu den beitragspflichtigen Kosten.

Die Umlagesätze richten sich nach den vom jeweiligen Unterhaltungsverband beschlossenen jährlichen Flächen- und Erschwernisbeitragssätzen einschließlich der Verwaltungskosten.

Erhebungszeitraum für die Umlage ist das Kalenderjahr. Die Umlageschuld entsteht mit Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist.

Umlagesatzvergleich 2020 und 2021 einschl. Verwaltungskosten

	2020	2020	2021	2021	Differenz	Differenz
UHV	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. +Vk €/ha	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. +Vk €/ha	Flächenb.+Vk €/ha	Erschwernisb. +Vk €/ha
UHV "Taube Landgraben"	14,7023	2,9620	14,5501	3,0998	-0,1522	0,1378
UHV "Elbaue"	12,8819	9,7779	14,0852	10,5477	1,2033	0,7698
UHV "Untere Bode"	13,8091	0,0000	14,0375	0,0000	0,2284	0,0000

Anlagenverzeichnis:

Umlagesatzsatzung 2021 der Stadt Calbe (Saale) zur Erhebung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Taube Landgraben“, „Untere Bode“ und „Elbaue“

Kalkulation – Erhebung der Gewässerumlage für das Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		